

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.699.284

6. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 06. Oktober 2021 unter der **Nr. 8159/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Forderungen des Klimavolksbegehrens gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Die Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger ist im Antrag der Regierungsparteien vorgesehen. Laut Anfragebeantwortung 6886/AB war die Umsetzung zum geplanten Start im Sommer 2021 auf Grund der Corona-Pandemie nicht möglich. Welche Schritte wurden seit der letzten Anfragebeantwortung (15.8.) gesetzt?*

In den vergangenen Wochen wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um die nötigen Voraussetzungen für einen Start des Klimarats noch in diesem Jahr zu schaffen. Dazu zählen insbesondere:

- Beauftragung der Statistik Austria mit dem Prozess der Auswahl der Teilnehmer:innen im Einklang mit den Kriterien der NR-Entscheidung – der Prozess ist mittlerweile weit vorangeschritten;
- Beauftragung eines Bieter:innenkonsortiums mit der gesamten organisatorischen und inhaltlichen Abwicklung des Klimarats (s. Frage 2);
- Ersuchen an Univ.Prof.i.R. Georg Kaser und Prof. Birgit Bednar-Friedl, als Koordinator:innen eines wissenschaftlichen Begleitgremiums zur Verfügung zu stehen und dieses Gremium zusammenzustellen (s. Frage 3 für weitere Details);
- Einladung an Organisationen der Sozialpartnerschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, Vertreter:innen für ein begleitendes Stakeholder-Gremium zu nominieren (konkret eingeladen wurden WKÖ, AK, ÖGB, LKÖ, IV, Klimavolksbegehren, Bundesju-

gendvertretung, Ökobüro, Umweltdachverband, Armutskonferenz, Globale Verantwortung);

- Einladung an die Landesklimaschutzreferent:innenkonferenz sowie an den Präsidenten des Nationalrats (gemeinsam mit dem Vorsitzenden des NR-Umweltausschusses), je eine unabhängige Person zur Begleitung des Klimarats zu nominieren, die in einer beratenden Funktion besonders darauf achten sollen, dass die Arbeiten unabhängig, ausgewogen und unter bestmöglichen Bedingungen für die Bürger:innen ablaufen können.

#### Zu Frage 2:

- *Kann bzw. konnte der Zuschlag für die Begleitung des Klimarats wie geplant Ende September/Anfang Oktober erteilt werden?*
  - a. *Wenn ja, an wen?*
  - b. *Wenn ja, wie sah der Vorschlag zur konkreten Ausarbeitung des Prozesses aus, an den der Zuschlag ging?*
  - c. *Wenn ja, wie sahen die anderen Vorschläge aus?*
  - d. *Wenn ja, auf welcher Basis wurde entschieden?*
  - e. *Wenn ja, durch wen wurde der Zuschlag entschieden?*
  - f. *Wenn ja, wie geht es nach dem Zuschlag weiter?*
  - g. *Wenn nein, warum nicht?*
  - h. *Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*

Ja, der Zuschlag wurde an die Bietergemeinschaft ARGE Klimarat, bestehend aus ÖGUT, PlanSinn GmbH und Pulswerk GmbH erteilt. Es wurde eine europaweite Bekanntmachung des Vergabeverfahrens durchgeführt. Innerhalb der Angebotsfrist wurde ein Angebot, und zwar jenes der genannten Bietergemeinschaft ARGE Klimarat, elektronisch eingereicht (ANKÖ e-Vergabe). Das vorgelegte Angebot erfüllt alle Anforderungen. Insbesondere wurden sämtliche geforderten Eignungsnachweise dem Angebot beigelegt, ebenso wie hochwertige Nachweise zu den zuschlagsrelevanten Kriterien. Der Vorschlag enthält auch ein sorgfältig erarbeitetes, gut durchdachtes und nachvollziehbares Konzept für die Durchführung und Organisation des Klimarats, einschließlich einer plausiblen, nachvollziehbaren und realistischen Kostenkalkulation. Die drei Unternehmen, die das Konsortium bilden, decken das für dieses Projekt erforderliche Qualifikationsspektrum hervorragend ab. Die zum größten Teil als Subunternehmer:innen genannten zusätzlichen Moderator:innen erfüllen alle Anforderungen für eine professionelle Durchführung des Prozesses. Die Zuschlagsentscheidung erfolgte durch eine BMK-Vergabjury.

#### Zu Frage 3:

- *Wann wird der erste Klimarat der Bürgerinnen und Bürger tagen?*

Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-Situation wird nunmehr Mitte Jänner 2022 als Starttermin angepeilt, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der pandemischen Situation.

#### Zu Frage 4:

- *Soweit bekannt, wurden bisher die verantwortlichen LandesklimaschutzreferentInnen mit der Nominierung einer/eines Expertin für den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger beauftragt.*
  - a. *Wer wird noch Expertinnen nominieren? (mit Bitte um Auflistung)*
  - b. *Wie viele Expertinnen sollen in Summe den Klimarat beraten?*

- c. Aus welchen Bereichen sollen dem Klimarat Expertinnen zur Seite gestellt werden?
- d. Werden auch Expertinnen für Soziales und Arbeit dabei sein?
- e. Wie wird sichergestellt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Expertinnen aus verschiedenen Bereichen erreicht wird, damit die vielfältigen Aspekte in Fragen des Klimaschutzes gebührend abgedeckt werden?
- f. Kann der Klimarat auch ExpertInnen ablehnen?

Sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu Frage 1.

Ergänzend kann angeführt werden, dass das wissenschaftliche Begleitgremium von den beiden Koordinator:innen zusammengestellt wurde und insgesamt aus 15 Personen bestehen wird (s.u. zur Zusammensetzung). Dieses Gremium soll dafür sorgen, dass die Informationen für die Bürger:innen in hoher wissenschaftlicher Qualität vorliegen und Fragen sachgerecht beantwortet werden können. Darüber hinaus können je nach Fragestellung selbstverständlich auch weitere Personen, die über die erforderliche Kompetenz verfügen, herangezogen werden.

Sowohl im Stakeholder-Gremium als auch im wissenschaftlichen Begleitgremium werden Expert:innen mit Fachwissen in den Bereichen Soziales und Arbeit vertreten sein. Zur Frage, ob der Klimarat auch Expert:innen ablehnen kann, ist anzumerken, dass die Regeln für den Klimarat nicht von der Bundesregierung vorgegeben werden, sondern vom Moderationsteam mit den Bürger:innen festzulegen sind.

Zusammensetzung des wissenschaftlichen Begleitgremiums:

Name	Institution	Disziplin / Thema
<b>Georg Kaser (Koordinator)</b>	FWF und ÖAW	Klima-, Gletscherforschung
<b>Birgit Bednar-Friedl (Koordinatorin)</b>	Uni Graz	Klima-, Umwelt-, Ressourcenökonomik
Michael Bahn	Uni Innsbruck	Ökologie, Biodiversität
Paul Pfaffenbichler (tbc)	BOKU	Mobilität, Verkehr
Willi Haas	BOKU	Soziologie, Transformation, Gesundheit, Arbeit und Nachhaltigkeit
Birgit Hollaus	WU Wien	Umweltrecht
Andrea Jany	Uni Graz	Architektur, Wohnen, urban-rural
Monika Köppl-Turyna	Eco Austria	Finanzen, Arbeitsmarkt, politische Ökonomie
Nebojsa Nakicenovic	IIASA	Klima-, Energieforschung
Alexander Passer	TU Graz	Gebäude, technische Lösungen
Marianne Penker	BOKU	Ernährung; Agrarsoziologie, Regionalentwicklung;
Gundula Prokop	UBA	Bodenverbrauch, Versiegelung
Sebastian Seebauer	Joanneum Research Graz	Technologie, Energieeffizienz, Konsum
Martin Schönhart	BOKU	Landwirtschaft
Isabella Uhl-Hädicke	Uni Salzburg	Umweltpsychologie, individuelle Verhalten

Zu Frage 5:

- *Die ebenfalls beschlossene Studie zu klimaschädlichen Subventionen, die im Juni 2021 vorliegen hätte sollen, ist laut Ihrer Anfragebeantwortung 6886/AB noch in Arbeit. Details konnten in der letzten Anfragebeantwortung auf Grund von laufenden Verhandlungen noch nicht genannt werden. Was hat sich seit der letzten Anfragebeantwortung bez. der Studie getan?*
  - a. *Sind die Verhandlungen abgeschlossen?*
  - b. *Wenn nein, wie lange werden die Verhandlungen noch dauern?*
  - c. *Wer ist mit der Studie beauftragt worden?*
  - d. *Welche Ergebnisse gibt es aus den Diskussionen mit Stakeholdern, insb. den Bundesländern?*
  - e. *Wann ist mit Veröffentlichung der Studie zu rechnen?*
  - f. *Was sind die Gründe für die bisherigen Verzögerungen?*

Die BMK-internen Arbeiten zur Identifikation und Bewertung von klimakontraproduktiven Subventionen wurden durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Arbeiten betreffen den Verkehrs- und Energiebereich. Eine wissenschaftliche Studie gemäß Anforderungen des Entschließungsantrages zum Klimavolksbegehren, welche die Ergebnisse des BMK-internen Prozesses erweitern soll, wurde erfolgreich an ein Konsortium unter Leitung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vergeben. Aufgrund des Umfangs der entsprechenden Studie waren sowohl inhaltliche Vorarbeiten notwendig, als auch eine umfassendere Ausschreibung entsprechend der transparenten Vorgaben des Bundes. Im Zuge der durchzuführenden Analyse sollen u.a. auch klimakontraproduktive Subventionen auf Ebene der Bundesländer identifiziert und diskutiert werden.

Zu Frage 6:

- *Mittlerweile wurde von der Regierung die Steuerreform vorgestellt. Klimaschädliche Subventionen bleiben dabei völlig unberührt. Warum wurden die Ergebnisse der Studie nicht abgewartet?*
  - a. *Wann ist mit der Studie zu rechnen?*

Ich verweise auf meine obigen Ausführungen zu Frage 5.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 7801/J vom 15. September 2021 sowie auf 6886/AB vom 15. August 2021 verwiesen.

Zu Frage 7:

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 6886/ AB verweisen Sie mehrmals auf das Klimaschutzgesetz und äußern die Hoffnung, dass der Entwurf rasch in Begutachtung gehen kann. Zum Zeitpunkt der Anfragestellung ist dazu noch nichts Genaueres bekannt, gesetzliche Klimaschutzziele für das Jahr 2021 liegen nicht vor. Wann ist mit dem Klimaschutzgesetz zu rechnen?*
  - a. *Was sind die Gründe für die laufende Verzögerung?*
  - b. *Wann wird es in Begutachtung gehen?*
  - c. *Werden zumindest für das Jahr 2022 Klimaziele definiert werden?*
  - d. *Wenn ja, welche?*
  - e. *Wenn ja, wann?*

Der Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz befindet sich derzeit in regierungsinterner Abstimmung. Ich bin zuversichtlich, dass der Entwurf demnächst in Begutachtung gehen kann.

Zu Frage 8:

- *Die Studie zu Klimaschutz in der Verfassung liegt mittlerweile vor. Sind die Ergebnisse der Studie für Sie die Basis für die rechtliche Umsetzung durch das Klimaschutzgesetz?*

Die Ergebnisse der Studie über Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz sind eine wichtige Grundlage für die regierungsinterne Diskussion. Zudem habe ich die Studie an den Nationalrat übermittelt, damit auch dieser auf ihrer Basis weitere Entscheidungen diskutieren kann.

Zu Frage 9:

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 6886/AB Antwort zu Frage 14 verweisen Sie auf zwei Anfragen, welche Klimaschutzmaßnahmen innerhalb Ihres Ministeriums betreffen und nur sporadisch auch Ministeriumsübergreifende Maßnahmen umfassen, wie beispielsweise das ministeriumsübergreifende Projekt „Ökologisierung der Mobilität im Bund“ oder den naBeAktionsplan. Im beschlossenen Antrag zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren steht jedoch explizit „Erarbeitung einer Strategie bis Ende 2021 mit einem konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) “. Wird es eine solche gemeinsame Strategie für alle Institutionen des Bundes bis Ende 2021 geben?*
  - a. *Wenn ja, was wird diese Strategie umfassen?*
  - b. *Wenn ja, wer ist dafür zuständig?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Generell wird hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 6886/AB verwiesen. Wie dort aufgezeigt, arbeitet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie daran, Maßnahmen zur Erreichung der klimaneutralen Verwaltung umzusetzen. Weiters darf ich auf die Beantwortung der Anfrage 6786/J vom 26. Mai 2021 verweisen, hier wird die klimaneutrale Verwaltung im Detail beleuchtet.

Im Regierungsprogramm wurde festgehalten, dass wir bis 2040 die klimaneutrale Verwaltung erreichen, auch einzelne Maßnahmen wurden definiert. Für die Implementierung dieser ambitionierten Zielsetzung braucht es eine Gesamtanstrengung aller Ressorts. Sie kann – als große gemeinsame Verantwortung - nur geschlossen und gemeinsam umgesetzt werden. Dementsprechend sind eine sorgfältige Vorbereitung, eine klare Strukturierung, Analysen der Potentiale und Kosten, Erhebung von Ausgangsdaten und spezifische Zieldefinitionen notwendig, um dieses Ziel erfolgreich zu realisieren.

Das BMK hat im Sinne dieser Gesamtanstrengung bereits eine diesbezügliche Projektinitiative in der Konferenz der Generalsekretär:innen eingebracht. Neben konzeptiven Vorarbeiten wurden auch Gespräche mit Expert:innen geführt. Eine Gesamtstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen und Meilensteinen für alle Institutionen des Bundes inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen, kann aufgrund der Komplexität und des enormen Umfangs dieses Vorhabens erst im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Dennoch werden bereits zahlreiche Schritte und Maßnahmen gesetzt, die zur Erreichung des gemeinsamen Ziels der klimaneutralen Verwaltung beitragen:

Um als Fachressort voranzugehen, wurde, wie in der Voranfrage 6886/AB festgehalten, eine BMK-interne Strategie zur klimaneutralen Verwaltung aufgesetzt und untergliedert in 4 Kategorien. Für 2021 wurde der Fokus auf Mobilität und Gebäude (Standards & Zertifizierung) gelegt. Diese beiden Schwerpunkte werden auch konsequent verfolgt und weiter vorangetrieben.

Die Strategie ist sektionsübergreifend ausgerichtet, da das Thema Bedeutung für das gesamte Haus hat. Die Koordinierung erfolgt im Büro des Generalsekretärs unter Einbezug der zuständigen Fachabteilungen.

Jede der bereits im meinem Haus umgesetzten und implementierten Maßnahmen trägt zur Erreichung des gesetzten Zielplans bei.

Unter anderem:

- das Projekt „Ökologisierung der Mobilität im Bund“
- das Klimaticket
- die sich im Bau befindlichen überdachten Fahrradabstellanlagen sowie die Dusch- und Umkleieräumlichkeiten mit Spinden
- die Kompensation von Dienstreisen
- unsere Car Policy für Führungskräfte unserer Beteiligungen
- die erfolgreich abgeschlossene EMAS-Zertifizierung für 2021 inkl. externes Umweltaudit für die Bundesamtsgebäude des BMK
- die Implementierung eines zentralen Umweltteams an unseren Standorten
- die Erarbeitung einer Sanierungsstrategie sowie der ökologischen Betriebsführung für unsere Standorte
- der naBe Aktionsplan
- der Bezug von UZ46-Strom
- die Einhaltung der Green-Meetings Kriterien für unsere Veranstaltungen intern wie extern
- die flexiblen Rahmenbedingungen unseres Ressorts hinsichtlich Home-Office Möglichkeiten
- Aus- und Weiterbildungen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen

Leonore Gewessler, BA



